



Thalwil, 26. Oktober 2018

Gebührentarif - Änderungen per 1.1.2019

- **Amtliche Publikation**

Die Gemeindeversammlung hat am 6. Juni 2018 die Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsverordnung, PaVO) erlassen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2018 diese Verordnung – gestützt auf Art. 25 Abs. 1 PaVO – auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 erfährt der Gebührentarif der Gemeinde nachstehende Änderungen:

XIII. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 64 Parkgebühren

Gültig ab rechtskräftiger Signalisation und Installation/Tarifumstellung Parkuhr)

Parkplätze/Parkfelder

Tällegg	keine
Knonauerstrasse	keine

30 Minuten	Fr.	0.50
-------------------	------------	-------------

Postplatz
Bahnhofstrasse (vis-à-vis Schalterhalle SBB)

30 Minuten	Fr.	0.50
-------------------	------------	-------------

1 Stunde	Fr.	2.00
-----------------	------------	-------------

Alte Landstrasse, Höhe Haus Nr. 130
Gotthardstrasse
Schwandelstrasse, Höhe Alte Landstrasse 131

1 Stunde	Fr.	0.50
-----------------	------------	-------------

Jede weitere Stunde	Fr.	1.00
----------------------------	------------	-------------

Armbrustschützenstand
Bahnhofstrasse (PP Höhe Park and Ride, beidseitig)
Bootshafen Portofino
Chilbiplatz
Gewerbstrasse
Mühlebach (Schiffstation)
Seebad Bürger I
Seestrasse (Rüschlikon bis Oberrieden)
Sportplatz Brand, inkl. Ochsenrainstrasse
Schulhaus Sonnenberg
Tiefgarage Gemeindehaus
Zehntenhof (Seebad Bürger II)

30 Minuten	Fr.	0.50
-------------------	------------	-------------

1 Stunde	Fr.	2.00
-----------------	------------	-------------

Jede weitere Stunde	Fr.	2.00
----------------------------	------------	-------------

Archstrasse
Bahnhofstrasse (ohne PP Schalterhalle SBB und

und ohne PP Höhe Park and Ride)
Bönirainstrasse
Freiestrasse, unteres Teilstück
Platte
Zürcherstrasse (Tischenloo- bis
Gewerbstrasse)

Art. 65 Parkkarten
Bezugsmöglichkeit/Gültigkeit ab rechtskräftiger
Signalisation/Markierung

Besucherkarte, pro Tag	Fr.	5.00
Serviceparkkarte, pro Tag	Fr.	15.00
Anwohnerparkkarte, pro Monat/pro Jahr	Fr.	10.00/120.00
Betriebsparkkarte, pro Monat/pro Jahr	Fr.	10.00/120.00
Gesundheitsparkkarte, pro Jahr	Fr.	30.00
Sonderparkkarte, pro Monat/pro Jahr	Fr.	10.00/120.00
Sonderparkkarte Sportvereine, pro Jahr	Fr.	30.00
Sonderparkkarte Gemeindeangestellte und Lehrpersonal, PP im Freien, pro Monat/pro Jahr	Fr.	30.00/360.00
Sonderparkkarte Gemeindeangestellte und Lehrpersonal, PP im Parkhaus, pro Monat/pro Jahr	Fr.	40.00/480.00

Art. 66 Nachtparkgebühren

Pro Kalendermonat		
Motorräder	Fr.	25.00
Personenwagen, leichte Motorwagen, Anhänger bis 3,5 t	Fr.	40.00
Lastwagen, Anhänger über 3,5 t	Fr.	120.00
Einspracheentscheid, inkl. Schreib- und Zustellgebühr	Fr.	150.00

Die neuen Tarife kommen ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Infrastruktur (Rechtskräftige Signalisation/Markierung sowie Installation Parkuhren/Tarifumbau und Anpassung der Informatikmittel) zur Anwendung.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat